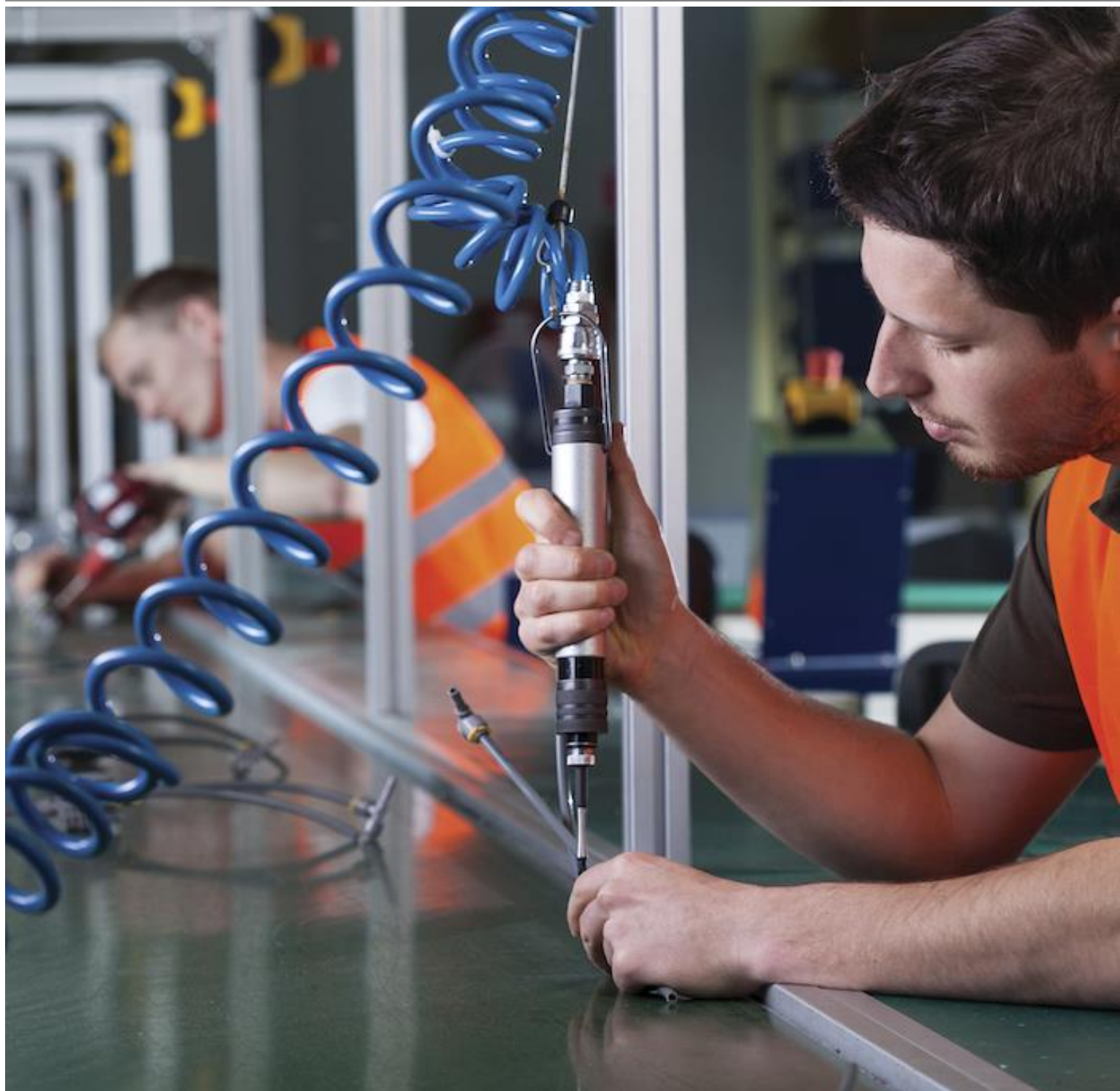


Beschäftigungsstatistik: Korrektur vorläufiger Werte für das 2. Halbjahr 2016



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Beschäftigungsstatistik: Korrektur vorläufiger Ergebnisse für das 2. Halbjahr 2016
Veröffentlichung:	März 2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Holger Meinken Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	holger.meinken@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-5821
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Beschäftigungsstatistik: Korrektur vorläufiger Ergebnisse für das 2. Halbjahr 2016, Nürnberg, März 2017
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst	4
1 Hintergrund	5
2 Meldeverfahren zur Sozialversicherung als Quelle der Statistik	5
3 Technische Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Statistik-Verfahren	6
4 Hochrechnung vorläufiger Ergebnisse.....	7
5 Beschäftigungsentwicklung im 2. Halbjahr 2016	8

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht aus der Beschäftigungsstatistik die aktuellsten Daten immer als hochgerechnete Werte. Die zunächst vorläufigen und hochgerechneten Beschäftigten-daten unterliegen von Monat zu Monat Korrekturen, bis sie nach sechs Monaten fixiert werden. Zum Veröffentlichungstermin 1. März 2017 korrigiert die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) die bisherigen Hochrechnungsergebnisse über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für das 2. Halbjahr 2016 stärker als sonst üblich. Die Ursache sind im Februar 2017 erkannte Datenverarbeitungsfehler von Anfang 2016, welche Auswirkungen auf die zuvor veröffentlichten Ergebnisse haben. Die neuen Hochrechnungsergebnisse für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fallen deshalb für den Berichtsmonat November 2016 bundesweit um etwa 385.000 Beschäftigte höher aus, als in der bisherigen Hochrechnung angegeben. Der Fehler betrug 1,2 Prozent. Für den Berichtsmonat August 2016 liegt der endgültige Wert um etwa 176.000 Beschäftigte (0,6 Prozent) über dem bisherigen Hochrechnungsergebnis. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sind die endgültigen Werte der Berichtsmonate Juni und Juli 2016 leicht untererfasst (geschätzt: Juni 60.000 bzw. 0,2 Prozent, Juli 120.000 Beschäftigte bzw. 0,4 Prozent). Deshalb werden Ende 2017 nach weiteren Analysen rückwirkend revidierte Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung veröffentlicht.

Für die Beschäftigungsentwicklung bedeuten die neuen Ergebnisse: Der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr hält praktisch unverändert an.

1 Hintergrund

Im Februar 2017 wurden Fehler in der Datenverarbeitung zur Beschäftigungsstatistik festgestellt. Diese Fehler sind bereits ein Jahr zuvor aufgetreten. Aufgrund eines technischen Problems im Datenverarbeitungsprozess sind Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung in größerem Umfang nicht in die Statistik-Datenverarbeitung eingeflossen. Die dadurch entstandene Melde-Lücke in den Beschäftigungsverläufen wurde in der Statistik-Datenverarbeitung zunächst regulär außer Acht gelassen, weil es auch verspätete Meldungen geben kann. Nach 18 Monaten setzt dann allerdings in den gespeicherten Beschäftigungsverläufen ein Mechanismus zur technischen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen ein, mit dem verhindert wird, dass der Bestand der Beschäftigten aufgrund ausbleibender Meldungen immer weiter anwächst und dadurch die Statistik verfälscht wird. Durch diese technisch vorgenommenen Beendigungen wurde der Beschäftigtenbestand seit den Sommermonaten 2016 sukzessive reduziert. Mit den neuen Datenlieferungen im Februar 2017 sind nun für diese Beschäftigungsverhältnisse bestätigende Jahresmeldungen für 2016 eingegangen. Dadurch wurden im Beschäftigungsverlauf zwischenzeitlich beendete Beschäftigungsverhältnisse rückwirkend wieder reaktiviert. Dies führt zu einer merklichen Korrektur der Beschäftigtendaten nach oben.

2 Meldeverfahren zur Sozialversicherung als Quelle der Statistik

Die Beschäftigungsstatistik basiert auf den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Die Arbeitgeber melden ihre Beschäftigten zur Sozialversicherung an oder ab; bei fortdauernder Beschäftigung geben sie für jedes Kalenderjahr eine „Jahresmeldung“ ab. Diese Meldungen gehen täglich bei der Bundesagentur ein und werden von der Statistik zu konsistenten Beschäftigungsverläufen zusammengesetzt, welche dann die Grundlage für die stichtagsbezogenen Auswertungen bilden.

Die Besonderheit der Meldungen besteht darin, dass sie in der Regel lediglich Informationen über die Vergangenheit enthalten. Die Bestätigung einer Beschäftigung zu einem statistischen Stichtag erfolgt praktisch immer erst zeitverzögert. Für eine möglichst aktuelle Berichterstattung werden deshalb die Meldungsangaben unter bestimmten Annahmen verarbeitet, so dass der Status von Beschäftigungen auch innerhalb der letzten sechs Monate ermittelt werden kann. Beispielsweise wird aus der Anmeldung einer Beschäftigung im Oktober 2016 geschlossen, dass diese im Februar 2017 noch besteht, zumindest solange keine Abmeldung für dieses Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Bei länger fortbestehenden Beschäftigungen geben Arbeitgeber einmal im Jahr eine Jahresmeldung ab. Die Meldefrist ist jeweils der 15. Februar für das gerade abgelaufene Kalenderjahr. Eine Jahresmeldung ist praktisch eine Inventurmeldung für das jeweils letzte Beschäftigungsjahr. Sie bestätigt die Beschäftigung im betreffenden Zeitraum und sie zeigt zudem an, dass die Beschäftigung aktuell noch fort dauert. Denn sobald eine Beschäftigung beendet wird, ist vom Arbeitgeber eine Abmeldung zu übersenden. Dennoch bedeutet diese Abfolge von Jahresmeldungen bei langfristigen Beschäftigungen eine zeitliche Informations-Lücke von ca. zwölf Monaten bis zur Bestätigung der Beschäftigung durch die nächste Jahresmeldung.

3 Technische Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Statistik-Verfahren

Im Meldeverfahren zur Sozialversicherung werden jährlich etwa 90 Mio. Meldungen über Beschäftigungsverhältnisse verarbeitet. Das sind hauptsächlich Anmeldungen, Abmeldungen, Jahresmeldungen und Stornierungsmeldungen. Für diese große Datenmenge gibt es in der Datenverarbeitung der Statistik zusätzliche Prüfungen und Transformationen, um die Ergebnisse vor Fehlern in der Datenquelle zu schützen bzw. korrigierend einzugreifen.

Die Arbeitgeber melden für jeden einzelnen Beschäftigten den Beginn oder das Ende der Beschäftigung oder eine Jahresmeldung. Der Bestand an Beschäftigten wird auf Basis dieser Meldungen von der Statistik ermittelt. Aufgrund der Datenverarbeitungsfehler im Jahr 2016 sind in größerem Umfang Jahresmeldungen für das Jahr 2015 nicht verarbeitet worden. Das Fehlen von Jahresmeldungen wirkt sich zeitverzögert auf den Beschäftigungsbestand aus, weil Beschäftigungsverhältnisse, für die länger als 18 Monate keine bestätigende Beschäftigungsmeldung vorliegt, sukzessive technisch beendet werden. Dieses Verfahren verhindert, dass der Beschäftigungsbestand aufgrund ausbleibender Abmeldungen überhöht wird. Der Verarbeitungsfehler bei den Beschäftigungsmeldungen hatte in Kombination mit diesem Bereinigungsverfahren zur Folge, dass in den Monaten Juni bis November 2016 mehrere Hunderttausend Beschäftigungsverhältnisse aufgrund einer fehlenden Jahresmeldung für 2015 technisch beendet wurden.

Der Zeitpunkt der technischen Beendigung von Beschäftigungen wird über zehn Monate verteilt, damit diese Beendigungen nicht gehäuft in einzelne Monatsmonate fallen. Die tatsächliche Frist reicht deshalb von 18 bis 27 Monate nach Ablauf der letzten bekannten Meldungs-Angabe.

Mit den neuen Datenlieferungen im Februar 2017 sind nun für technisch beendete Beschäftigungsverhältnisse neue bestätigende Jahresmeldungen für 2016 eingegangen. Diese lassen die zwischenzeitlich beendeten Beschäftigungsverhältnisse rückwirkend wieder aufleben. Die Meldungs-Lücke ist damit wieder geschlossen.

Die technische Beendigung von offenen, aber lange nicht bestätigten Beschäftigungen ist grundsätzlich ein angemessenes und bewährtes Verfahren, um zuverlässige Ergebnisse in der Beschäftigungsstatistik zu erzielen. Das Verfahren wird seit vielen Jahren erfolgreich und ohne Auffälligkeiten eingesetzt. Im Jahr 2015 wurden beispielsweise monatlich etwa 30.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse technisch beendet, welche auf Jahresmeldungen für das Jahr 2013 basierten und keine nachfolgende Jahresmeldung oder Abmeldung vorlag. Das entspricht einem Anteil von 0,1 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

4 Hochrechnung vorläufiger Ergebnisse

Vollständige Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik liegen etwa sechs Monate nach einem jeweiligen Stichtag vor. Für die möglichst aktuelle Berichterstattung werden jedoch bestimmte Eckwerte bereits zwei bzw. drei Monate nach jedem Stichtag auf den erwarteten 6-Monatswert hochgerechnet. Die Hochrechnungsformel berücksichtigt die Vormonats- und Vorjahres-Veränderungen der letzten zwei Jahre. Das verwendete Hochrechnungsverfahren ist sehr robust und gleichzeitig erwartungstreu. Die Hochrechnungsfehler, also die Abweichungen zwischen den endgültigen Werten und den hochgerechneten, lagen in der Vergangenheit bei durchschnittlich 0,09 Prozent, bei einer maximalen Spannweite von etwa +/- 0,3 Prozent. Die Hochrechnungsfehler werden regelmäßig veröffentlicht.

Im Februar 2017 wurden die hochgerechneten Ergebnisse gegenüber den früheren Hochrechnungsergebnissen deutlicher korrigiert als sonst üblich. Die Unterschiede zeigen sich im Vergleich des Datenstands des Februar 2017 mit dem des Januar 2017 (siehe Tabelle und Grafik).

Die – bereits endgültigen – Werte für Juni und Juli 2016 sind nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen leicht untererfasst, und zwar um etwa 60.000 oder 0,2 Prozent (Juni) bzw. 120.000 oder 0,4 Prozent (Juli). Detaillierte Analysen hierzu werden noch durchgeführt. Ende des Jahres 2017 werden dann rückwirkend revidierte Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung veröffentlicht.

Korrektur der Statistik zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

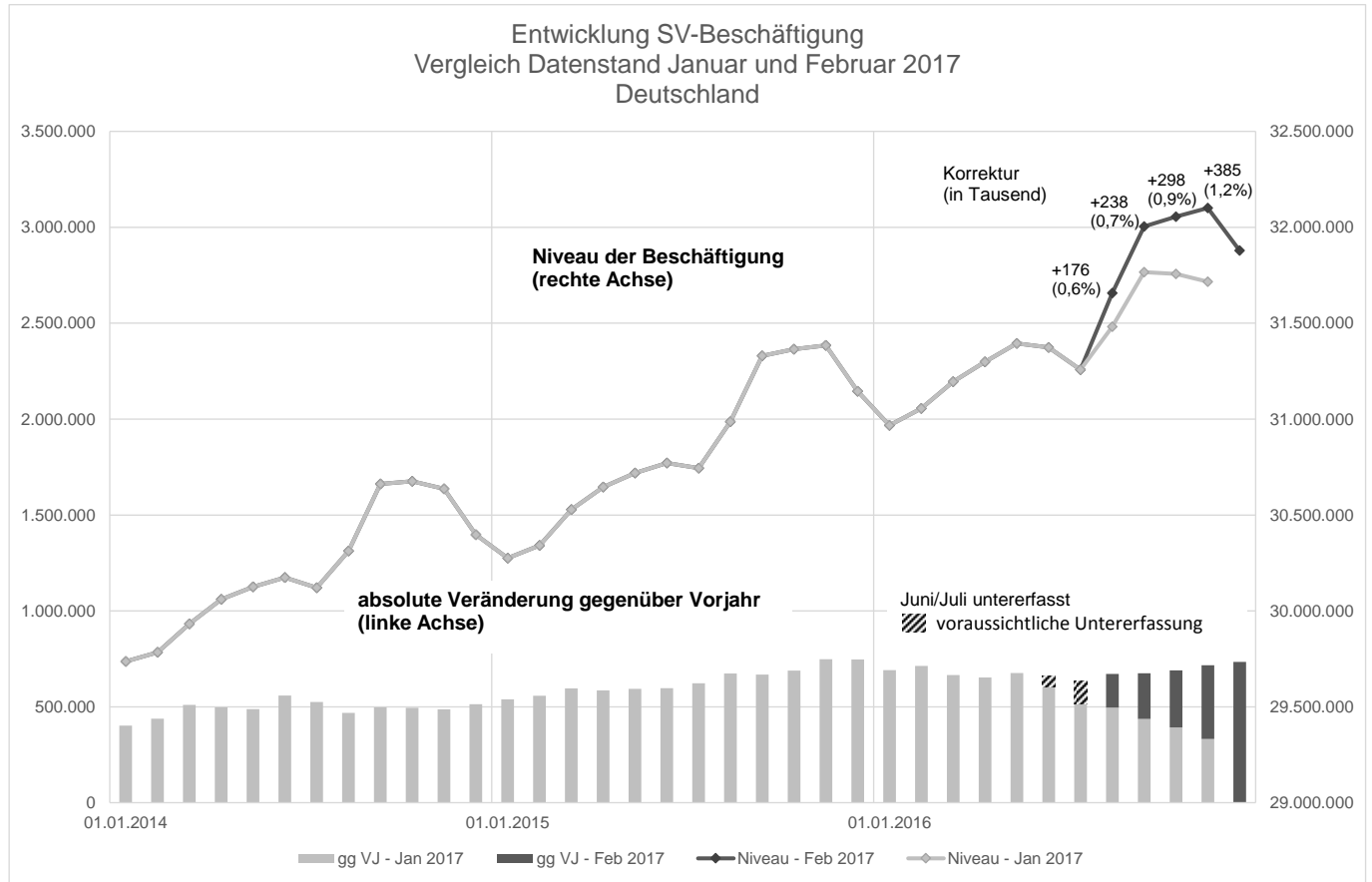
Deutschland
Februar 2017

	Datenstand Januar 2017			Datenstand Februar 2017			Korrektur	
	Insgesamt	Veränderung Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung Vorjahresmonat		Insgesamt	
		absolut	in%		absolut	in%	absolut	in%
Januar 2016	30.966.845	691.090	2,3	30.966.845	691.090	2,3		
Februar 2016	31.055.113	713.533	2,4	31.055.113	713.533	2,4		
März 2016	31.194.562	666.265	2,2	31.194.562	666.265	2,2		
April 2016	31.298.655	653.211	2,1	31.298.655	653.211	2,1		
Mai 2016	31.394.514	676.018	2,2	31.394.514	676.018	2,2		
Juni 2016	31.373.691	602.394	2,0	31.373.691	602.394	2,0		
Juli 2016	31.258.147	514.112	1,7	31.258.147	514.112	1,7		
August 2016	31.482.000	496.068	1,6	31.657.635	671.703	2,2	175.635	0,6
September 2016	31.766.500	436.400	1,4	32.004.900	674.800	2,2	238.400	0,7
Oktober 2016	31.757.400	392.692	1,3	32.055.200	690.492	2,2	297.800	0,9
November 2016	31.716.200	332.203	1,1	32.101.100	717.103	2,3	384.900	1,2
Dezember 2016				31.879.100	734.590	2,4		

Graue Schattierung = vorläufig hochgerechnete Werte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grafik: Korrektur Beschäftigungsstatistik - Datenstand Februar 2017 gegenüber Januar 2017



5 Beschäftigungsentwicklung im 2. Halbjahr 2016

Auf der neuen vollständigen Datenbasis fällt die Beschäftigungsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2016 deutlich günstiger aus als nach dem alten fehlerhaften Datenstand. In der Tabelle sind die monatlichen Korrekturen ausgewiesen. Der Korrekturbedarf hat sich von +176.000 (0,6 Prozent) im August bis auf +385.000 (1,2 Prozent) im November aufgebaut. Die Beschäftigungsdynamik hat sich nach den neuen Daten nicht abgeschwächt, der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr hält praktisch unverändert an.

Die im letzten Monatsbericht im Januar 2017 aufgestellte Hypothese, dass die zum damaligen Datenstand festgestellte Abschwächung der Beschäftigungsdynamik mit dem demografisch bedingten Rückgang des inländischen Arbeitskräfteangebots zusammenhängen könnte, muss ebenfalls revidiert werden. Denn die Korrektur betrifft vor allem die Zahlen zu den deutschen Beschäftigten, deren Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu denen der Ausländer stabiler sind und deshalb in größerem Umfang durch die fehlerhafte Verarbeitung von Jahresmeldungen beeinflusst werden. Nach dem neuen Datenstand vom Februar 2017 betrug der Zuwachs bei den deutschen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in November nunmehr +419.000 und fällt damit erheblich größer aus als nach dem alten Datenstand mit +34.000. Die abnehmende Zahl und die zunehmende Alterung der deutschen Erwerbsbevölkerung konnte offenkundig auch in 2016 durch eine zunehmende Erwerbsbeteiligung ausgeglichen werden.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.